



# Gebührenordnung

## der Städtischen Musikschule Tett nang

gültig ab 1. Oktober 2021

Lindauer Straße 48  
88069 Tett nang  
Telefon: 07542 93160

[musikschule@tett nang.de](mailto:musikschule@tett nang.de)  
[www.musikschule-tett nang.de](http://www.musikschule-tett nang.de)

Bürozeiten:	Montag, Mittwoch, Freitag	8:00 – 12:00 Uhr
	Dienstag, Donnerstag	13:00 – 17:00 Uhr

# Musikschulgebühren

## § 1

Für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen der Musikschule werden folgende Gebühren erhoben:

1.1	<b>Grundgebühr</b> pro Monat	Grundfächer	2 EUR
		Hauptfächer	19 EUR

hiervon sind ausgenommen Schüler, die in der Stadt Tettnang (Gesamtgemeinde) wohnhaft sind, sowie Schüler, deren Gemeinde ihren Unterricht vertraglich bezuschusst.

## 1.2 **Unterrichtsgebühren** **Instrumental- oder Vokalgebühren werden in monatlichen Raten erhoben**

Art des Unterrichts	monatliche Abschläge der Jahresgebühr bei einer Unterrichtseinheit von	
	40 Min.	50 Min.
<b>Grundfächer</b>		
Elementarunterricht, Ballett (ab 6 Teilnehmern)	Euro 23	Euro 27

<b>Hauptfächer</b>	30 Min.	40 Min.	50 Min.
Instrumentalgruppen mit 3 Kindern	Euro 35	Euro 42	Euro 51
mit 4 oder mehr Kindern	27	35	43
Instrumentalgruppen mit 3 Erwachsenen	40	50	60
mit 4 Erwachsenen	32	39	46
Paarunterricht Kinder <i>kann wahlweise auch als Einzelunterricht, dann mit hälftiger Zeiteinheit, belegt werden</i>	45	51	58
Paarunterricht Erwachsene	57	72	87
instrument. Einzelunterricht Kinder	67	88	108
instrument. Einzelunterricht Erwachsene	88	111	133
Instrumentenkarussell mit 3 Schülern	39		
mit 4 Schülern	33		

Bigband		21 Euro
Reif für Musik		17 Euro
Klassenmusizieren	Unterricht einmal pro Woche	16 Euro
Klassenmusizieren	Unterricht zweimal pro Woche	28 Euro

Bereitstellungsgebühr für Klavier und Schlagzeug 1 Euro

### **Schnupperangebot: 1 x möglich**

5-er Karte (5 x 30 Min. Unterricht)	Kinder	108 Euro
5-er Karte (5 x 30 Min. Unterricht)	Erwachsene	129 Euro

### **5-er Karte ab der 2. Karte**

5-er Karte (5 x 30 Min. Unterricht)	Kinder	123 Euro
5-er Karte (5 x 30 Min. Unterricht)	Erwachsene	154 Euro

### **Ensemble- und Ergänzungsfächer**

(für Schüler der Musikschule in der Hauptfachgebühr enthalten)

Vokalensemble, Instrumentalensemble (bis 7 Personen)	25 Euro
Vokalensemble, Instrumentalensemble (ab 8 Personen)	12 Euro

### **1.3 Leihgebühr für Instrumente pro Monat:**

	1. Jahr	ab 2. Jahr
a) Wert bis 500 Euro	8 Euro	12 Euro
b) Wert von 500-1.500 Euro	13 Euro	20 Euro
c) Wert über 1.500 Euro	19 Euro	31 Euro

Die Mangelinstrumente wie Tuba, Fagott, Oboe und Kontrabass sind für die ersten 3 Monate von vorstehenden Leihgebühren (nach a-c) befreit.

**1.4. Aufnahmegebühr** pro Schüler (einmalig) 12 Euro

Die Unterrichtsgebühr entsteht als **Jahresschuld** mit der Aufnahme in die Musikschule. Die Unterrichtsgebühren werden in monatlichen Abschlägen erhoben. Diese sind jeweils zum 15. des Monats fällig.

## § 2

### 2.1 Eine Ermäßigung der Gebühren wird gewährt als **Geschwisterermäßigung**

Werden Geschwister unterrichtet, wird im Gruppen-, Paar-, Einzel- und Kombiunterricht folgende Ermäßigung gewährt:

- |   |            |
|---|------------|
| a) bei 2 Kindern im Unterricht          | beide 10 % |
| b) bei 3 Kindern im Unterricht          | alle 20 %  |
| c) bei 4 und mehr Kindern im Unterricht | alle 30 %  |

2.2 In besonderen Härtefällen (vor allem Sozialhilfeempfänger) und damit bei Vorliegen der Voraussetzungen für einen Billigkeitserlass gem. § 227 Abgabenordnung kann der Gebührenpflichtige einen Antrag auf Teilerlass stellen, der sodann im Verwaltungsausschuss behandelt wird.

2.3 Für Rentner, Menschen mit Behinderung (100% anerkannt) und Erwachsene in Ausbildung bis zum vollendeten 27. Lebensjahr gelten die Kindergewühren.

2.4 Bei entsprechenden Bedingungen/Begebenheiten kann der Unterricht auch als Online-Unterricht abgehalten/geführt werden.

Alle näheren Einzelheiten regelt die Schulordnung.